



International Languages

Alle Sprachen
Übersetzungen
Beglaubigungen
Dolmetsch-Dienste
Sprachtraining
project language support
Interkulturelles Training

ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN FÜR SUBUNTERNEHMER DER FIRMA MB International Languages GmbH

PRÄAMBEL

Diese Geschäftsbedingungen sind Vertragsbasis für Geschäftsbeziehungen der Firma MB International Languages GmbH, in der weiteren Folge kurz MB genannt, mit Subunternehmen, in der Folge kurz SUB genannt (Übersetzer, Übersetzungsbüros oder Dolmetscher).

Sie erlangen bereits mit erstmaliger Beauftragung eines Subunternehmers und durch dessen Annahme des Auftrages für alle weiteren Aufträge Gültigkeit. Auch bei mündlicher Beauftragung gelten die nachstehenden Geschäftsbedingungen. Durch die nunmehrige Fassung der AGB's werden sämtliche früheren Bedingungen ersetzt.

1. a) Sämtliche Aufträge seitens MB bedürfen zu ihrer Gültigkeit einer schriftlichen Beauftragung sowie der unverzüglichen Rückübermittlung des unterzeichneten Auftrages durch den SUB per Fax oder per Email. Der Auftrag tritt erst mit Eingang der vom SUB unterzeichneten Auftragsbestätigung bei MB in Kraft.

b) Erfolgt in Ausnahmefällen in Abweichung von 1.a) die Beauftragung nicht auf schriftlichem, sondern auf fernmündlichem, mündlichem oder anderem Wege, so ist dies durch eine kurze, schriftliche Mitteilung des SUB zu bestätigen. In Sonderfällen kann bei Einverständnis durch MB die Mitteilung auch fernmündlich bzw. mündlich gegeben werden.

2. Jeder SUB verpflichtet sich, nur solche Aufträge anzunehmen, zu deren Durchführung er seinem Wissen, Können oder seiner Erfahrung nach in der Lage ist. Er hält sich an die in diesem Beruf üblichen, ethischen Grundsätze und – bei Dolmetschaufträgen - an die im jeweiligen Rahmen herrschenden Etikettvorschriften.

Nachweisliche Verstöße gegen diese Bestimmungen führen zur sofortigen Ungültigkeit des Vertrages bzw. entbinden sie MB von ihrer Zahlungsverpflichtung. Des weiteren behält sich MB das Recht vor, eine etwaige, vom Auftraggeber auf Grund der Verletzung der oben angeführten Bedingungen geforderte Preisminderung in vollem Umfang an den betreffenden SUB weiter zu verrechnen, sein Honorar in entsprechendem Umfang zu kürzen bzw. den betreffenden SUB wegen weiterer, der MB durch sein Verhalten erlittener Schäden und Folgeschäden in vollem Umfang in Anspruch zu nehmen.

MB International Languages GmbH
Technologiezentrum Mondseeland
Technoparkstraße 4, 5310 Mondsee
Tel. 0043-(0)6232-27650
Fax 0043-(0)6232-27690
office@boensch.at
www.boensch.at



Firmenbuchnummer: FN 305967b · Firmenbuchgericht: LG Wels · Firmensitz: Mondsee · Rechtsform: GmbH

Bankverbindung: Oberbank AG, BLZ: 15120, Kto-Nr.: 4051-0112.39, BIC: OBKLAT2L, IBAN: AT351512004051011239, UID-Nr.: ATU64037768



International Languages

Alle Sprachen
Übersetzungen
Beglaubigungen
Dolmetsch-Dienste
Sprachtraining
project language support
Interkulturelles Training

3. Sofern diese vom Kunden zur Verfügung gestellt werden, übermittelt MB dem SUB alle projektbezogenen Unterlagen. Sind diese nicht ausreichend oder sind keine Unterlagen vorhanden, verpflichtet sich SUB alle nötigen Recherchen selbst durchzuführen, um das Thema bzw. das Fachvokabular gründlich vorzubereiten.

4. Bei Dolmetschungen verpflichten sich die von MB beauftragten Dolmetscher, spätestens 30 Minuten vor Veranstaltungsbeginn am Veranstaltungsort zu erscheinen. Diese Vorlaufzeit ist branchenüblich und zählt nicht zur Einsatzdauer.

5. Ist der SUB aus irgendeinem Grund an der Durchführung des Auftrags verhindert, teilt er dies MB umgehend mit. Tritt diese Verhinderung erst nach Annahme des Auftrags durch den SUB auf welche Art auch immer ein, so ist der SUB verpflichtet, auf seine Kosten einen gleichwertigen Ersatz zu stellen, alle sonstigen damit verbundene Kosten zu übernehmen und allfällige Schadenersatzforderungen seitens des Kunden zu erfüllen. Vor der Weitergabe/Abtretung eines Auftrages der MB durch den SUB an einen Kollegen bedarf es der Einholung einer schriftlichen Zustimmung durch MB.

6. MB verständigt den SUB unverzüglich und rechtzeitig von eventuellen Absagen, Programm- oder Terminänderungen des Kunden. MB wird bei rechtzeitiger Verständigung an den SUB von der Zahlung des vereinbarten Honorars für diesen Auftrag gegenüber dem SUB frei.

7.a. Der SUB verpflichtet sich, nicht mit den Kunden der MB in irgendeiner, über das notwendige Maß hinausgehende Weise in Kontakt zu treten, seine Daten bzw. Visitenkarten und Kontaktadresse /-nummern bzw. Werbematerialien beliebiger Art mit Ausnahme solcher der MB an die Kunden der MB weiterzugeben, diesen seine – des SUB – Dienste ohne Vermittlung der MB anzubieten bzw. Aufträge direkt von diesen anzunehmen, wobei als Kunden in diesem Zusammenhang stets das gesamte, veranstaltende oder mitwirkende Unternehmen/ Organisation usw., wie aus den Unterlagen (z.B. Agenda, Vorträge, Broschüre) klar ersichtlich ist, gilt.

Des weiteren verpflichtet sich der SUB bei Dolmetscheinsätzen im Auftrag der MB an keinen der Veranstalter bzw. an keinen Teilnehmer oder sonstigen Anwesenden mit Ausnahme von für ihn als solche klar erkennbaren Dolmetschkollegen Visitenkarten zu verteilen, Kontaktdetails weiterzugeben bzw. in irgendeiner Art seine Dienste anzubieten. Diese Verpflichtungen gelten drei Jahre ab Veranstaltungsdatum bzw. ab dem Zeitpunkt, zu dem der betreffende Subunternehmer letztmalig mit dem Auftragnehmer im Rahmen seines Auftrages für MB Kontakt hatte.

MB International Languages GmbH
Technologiezentrum Mondseeland
Technoparkstraße 4, 5310 Mondsee
Tel. 0043–(0)6232–27650
Fax 0043–(0)6232–27690
office@boensch.at
www.boensch.at



Firmenbuchnummer: FN 305967b · Firmenbuchgericht: LG Wels · Firmensitz: Mondsee · Rechtsform: GmbH

Bankverbindung: Oberbank AG, BLZ: 15120, Kto-Nr.: 4051-0112.39, BIC: OBKLAT2L, IBAN: AT351512004051011239, UID-Nr.: ATU64037768



International Languages

Alle Sprachen
Übersetzungen
Beglaubigungen
Dolmetsch-Dienste
Sprachtraining
project language support
Interkulturelles Training

Etwaige, vor dem Datum des betreffenden Auftrages bereits bestehende Kontakte zwischen dem betreffenden SUB und dem Auftragnehmer der MB sind MB vor Auftragsbeginn anzuzeigen, wobei eine Unterlassung dieser Verpflichtung einem Nichtbestehen derartiger Kontakte gleichkommt. Eine solche Mitteilung an MB bedarf zu Ihrer Gültigkeit der Schriftform bzw. der Unterzeichnung durch die Geschäftsleitung der MB, wobei diese persönlich einzuholen ist und nicht per Fax oder E-Mail übermittelt werden kann. Im Falle einer Verletzung dieser Verpflichtung wird die unverzügliche Zahlung einer Konventionalstrafe in der Höhe von € 25.000 an MB fällig, wobei sich MB weitere gerichtliche und außergerichtliche Schritte vorbehält.

7.b. Tritt ein Kunde der MB bei Dolmetschungen ein beliebiger weiterer Teilnehmer an den SUB heran, um einen weiteren Auftrag zu erteilen oder unter 7.a. erwähnte Materialien/Daten zu beziehen, ist der Kunde bzw. Teilnehmer unverzüglich an MB weiterzuleiten, die von diesem Ereignis ebenfalls zu informieren ist. Diese Verpflichtung gilt ebenfalls drei Jahre ab Veranstaltungsdatum bzw. ab dem Zeitpunkt, zu dem der betreffende SUB letztmalig mit dem Auftragnehmer im Rahmen seines Auftrages für MB Kontakt hatte.

7.c. Eine Verletzung der Bestimmungen der Punkte 7.a. und 7.b. führt unweigerlich zu einer Inanspruchnahme des SUB aus dem Titel des Schadenersatzes.

8. Falls nicht anders vereinbart, gelten folgende Bedingungen für Dolmetschungen:

- Überstunden werden ab vollen 30 Minuten der angefangenen Stunde verrechnet.
- In Einzelfällen kann mit dem SUB eine andere zeitliche Verrechnung vereinbart werden, z. B. in Form eines höheren Tagessatzes, der pauschal eine Überstundenabgeltung beinhaltet. Dies erfordert in jedem Fall die Zustimmung der MB. Besteht hierüber keine gesonderte schriftliche Vereinbarung, so gilt ein erhöhter vereinbarter Tarif im Vergleich mit dem von MB für vergleichbare Leistungen bezahlten Normaltarif als Nachweis für eine derartige Vereinbarung.
- An Fahrtspesen werden grundsätzlich die Bahnkosten 2.Klasse refundiert. Etwaige Zusatzkosten wie Platzkarten, Schlafwagen, Taxis usw. bedürfen zu ihrer Rückerstattung, der vorherigen schriftlichen Genehmigung durch MB. Taxifahrten am Heimatort des SUB (z.B. zum Bahnhof) werden im Normalfall nicht refundiert.
- Falls nicht schriftlich anders vereinbart, werden keine Restaurantrechnungen, Minibarrechnungen, Telefongespräche usw. refundiert.
- Bei Veranstaltungen in Wien ist der Veranstalter nicht verpflichtet, Mahlzeiten für die Dolmetscher bereit zu stellen. Wird von Seiten der Dolmetscher ein Mittagessen im Zuge der Veranstaltung (z.B. im Konferenzhotel), jedoch nicht auf Einladung des Veranstalters, eingenommen und nicht vor Ort

MB International Languages GmbH
Technologiezentrum Mondseeland
Technoparkstraße 4, 5310 Mondsee
Tel. 0043-(0)6232-27650
Fax 0043-(0)6232-27690
office@boensch.at
www.boensch.at



Firmenbuchnummer: FN 305967b · Firmenbuchgericht: LG Wels · Firmensitz: Mondsee · Rechtsform: GmbH

Bankverbindung: Oberbank AG, BLZ: 15120, Kto-Nr.: 4051-0112.39, BIC: OBKLAT2L, IBAN: AT351512004051011239, UID-Nr.: ATU64037768



International Languages

Alle Sprachen
Übersetzungen
Beglaubigungen
Dolmetsch-Dienste
Sprachtraining
project language support
Interkulturelles Training

beglichen, so sind die dafür entstandenen Kosten entweder dem Veranstalter direkt oder im Zuge der Umwegsverrechnung der MB rückzuerstatten.

9. MB ist berechtigt, im Falle von Mängeln in von SUB gelieferten schriftlichen Übersetzungen dem SUB eine angemessene Nachfrist zur Behebung derselben zu setzen. Verweigert der SUB die Behebung dieser Mängel bzw. ist auch die neuerlich gelieferte Version abermals mangelhaft, so ist MB berechtigt, vom Vertrag zurückzutreten und dem SUB etwaige dadurch entstandene Kosten in Rechnung zu stellen. Verlangt der Kunde der MB eine entsprechende Preisminderung oder Schadenersatz in Folge von durch die mangelhafte Übersetzung entstandenen Problemen, so ist MB berechtigt, diese Mehrkosten in vollem Umfang an den SUB weiter zu verrechnen.

10. Alle SUB der MB sind eigenständige Unternehmer und befinden sich in keinem Angestellten- oder anderem Dienstverhältnis zu MB. Als solche sind sie verpflichtet, selbst für eine ausreichende Versicherung zu sorgen bzw. ihrer Sozialversicherungspflicht nachzukommen. SUB, die aus irgendeinem Grund nicht in der Allgemeinen Sozialversicherung bezüglich ihrer von MB ausbezahlten Honorare erfasst sind, haben dies MB unverzüglich mitzuteilen und MB für alle entstandenen Kosten/Verluste/Gebühren und sonstigen Folgen schad- und klaglos zu halten.

11. Die Bezahlung des Honorars erfolgt binnen eines Monats nach Erhalt des Betrages vom Kunden auf ein vom SUB angegebenes Konto.

12. Für Subunternehmer gelten die Bestimmungen des § 1299 ff ABGB (ersichtlich u.a. unter www.jusline.at).

13. Alle Aufträge der MB an den SUB unterliegen ausschließlich österreichischem Recht. Ausschließlicher Gerichtsstand: 5310 Mondsee, Österreich.



MB International Languages GmbH
Technologiezentrum Mondseeland
Technoparkstraße 4, 5310 Mondsee
Tel. 0043-(0)6232-27650
Fax 0043-(0)6232-27690
office@boensch.at
www.boensch.at